



**Begleitetes Wohnen in Familien für Seniorinnen und Senioren (BWF für Senioren) -
Weiterführung des Projekts "BÄNKLE"**

Beschlussvorschlag:

Das „Begleitete Wohnen in Familien für Seniorinnen und Senioren (BWF für Senioren)“, das als Projekt „BÄNKLE“ im Zeitraum 01.05.2012 bis 31.12.2014 erprobt wurde, wird ab 01.01.2015 als Regelangebot im Landkreis fortgesetzt. Es gelten weiterhin die als Anlage beigefügten Richtlinien.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|---------------------------------------|---------------|--|--------------------|
| Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: | 50.640,00 EUR | Anteil Landkreis pro Haushaltsjahr: | max. 50.640,00 EUR |
| Teilhaushalt : 4 Produkt: 31.10.01 | | | |

Wenn im Einzelfall die sozialhilferechtlichen Voraussetzungen vorliegen, entstehen - zusätzlich zu ggf. vorliegenden Ansprüchen auf Grundsicherungsleistungen - Aufwendungen von jährlich 8.580,00 EUR für die Leistungen der Gastfamilie. Daneben fallen Aufwendungen für die Vergütung des Fachdienstes gemäß gültiger Vergütungsvereinbarung an. Zu rechnen ist hier mit ca. 8.300,00 EUR jährlich pro Einzelfall.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Projektzeitraum scheint realistisch, dass für ca. drei Senioren/innen dieses Wohn- und Versorgungsangebot nutzbar ist, bei denen ggf. der Landkreis Reutlingen Kostenträger ist. Sofern diese Zahl realisiert wird, sind Aufwendungen in Höhe von 50.640,00 EUR pro Haushaltsjahr zu veranschlagen. Die Gesamtkosten für den Sozialhilfeträger lassen sich jedoch nicht genau beziffern, da eine individuelle Berechnung für den Einzelfall unter Berücksichtigung von Rente, Vermögen, Unterhaltsansprüchen u. a. zu erfolgen hat und dann eine entsprechende Kostenbeteiligung zu erwarten ist. Wenn das Angebot des „BWF für Senioren“ von Selbstzahlern genutzt wird, fallen keine Kosten für den Landkreis als Leistungsträger an. Andererseits ist mit Einsparungen im Bereich der stationären Pflege zu rechnen.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit dem „Begleiteten Wohnen in Familien für Seniorinnen und Senioren“ soll für ältere psychisch behinderte Menschen sowie für demenziell erkrankte Personen mit zusätzlichem Pflegebedarf, die eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ und die Versorgung in einem kleinen, überschaubaren Rahmen benötigen, ein passgenaues Angebot im Landkreis ermöglicht werden. Sie werden vergleichbar mit entsprechenden bewährten Angeboten der Jugend-

und Eingliederungshilfe von einer Gastfamilie aufgenommen. Die Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Familien erfolgt durch einen Fachdienst.

In seiner Sitzung am 23.07.2012 hat der Kreistag beschlossen, diese Wohn- und Versorgungsform unter den in KT-Drucksache Nr. VIII-0433 beschriebenen Rahmenbedingungen bis zum Jahresende 2014 zu erproben.

Die Erfahrungen aus dem Projektzeitraum (01.05.2012 bis 31.12.2014) bestätigen, dass es sich beim „Begleiteten Wohnen in Familien für Seniorinnen und Senioren“ um ein Angebot handelt, das nur für sehr wenige Fallkonstellationen geeignet ist. Insbesondere gibt es nur eine sehr begrenzte Zahl von Gastfamilien, die bereit und geeignet sind, die umfassende Betreuung dieses Personenkreises sicherzustellen. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen aber auch, dass gerade für Senioren und Seniorinnen mit langer Krankheitsgeschichte, Multi-Morbidität und aufgrund psychiatrischer Erkrankung individuellen Bedarfen ein häusliches Umfeld eine geeignete Wohn- und Versorgungsform ist. Für diese wird durch das „BWF für Senioren“ häufig ein Pflegeheimaufenthalt vermieden oder hinausgezögert.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation und Erfahrungen aus dem Projektzeitraum

Wie in der KT-Drucksache Nr. VIII-0433 vom 25.04.2012 ausführlich dargestellt wurde, sollte mit dem „Begleiteten Wohnen in Familien für Seniorinnen und Senioren“ eine Wohn- und Versorgungsform erprobt werden, die älteren Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen oder psychischer Behinderung mit Betreuungs- und/oder Pflegebedarf ermöglicht, in einem häuslichen, familiären Umfeld zu leben. Durch die Aufnahme in eine Gastfamilie kann ein Pflegeheimaufenthalt vermieden werden, wenn eine selbstständige Lebensführung im eigenen Haushalt nicht mehr möglich ist.

Die Gastfamilie stellt Betreuung, Unterstützung, Versorgung und Pflege für den/die Senior/in sicher, letzteres ggf. unterstützt durch ambulante Pflegedienste oder Tagespflegeangebote, und erhält dafür eine pauschale Vergütung. Die Rahmenbedingungen sind in den Richtlinien, die als Anlage beiliegen, festgelegt. Auswahl, Schulung und Begleitung der Gastfamilien erfolgt durch einen Fachdienst. Der - mit derartigen Angeboten sehr erfahrene - Träger des Fachdienstes, der Verein zur Förderung einer sozialen Psychiatrie e. V. (VSP), erhält für diese Leistung eine pauschale Vergütung, die in einer gesondert abgeschlossenen Vergütungsvereinbarung festgelegt ist. Die Richtlinien für das „Begleitete Wohnen für Seniorinnen und Senioren“, das vom VSP „Projekt BÄNKLE“ (**B**etreutes Wohnen in Familien für **Ä**ltere: **N**ormalität, **K**ommunikation, **L**ebendigkeit, **E**ngagement) genannt wird, wurden von den Landkreisen Tübingen, Zollernalb und Reutlingen gemeinsam entwickelt und das Angebot wird in den drei genannten Landkreisen umgesetzt.

Erwartungsgemäß hat sich gezeigt, dass Vermittlungen nur in einem sehr begrenzten Umfang zustande gekommen sind. Im Projektzeitraum erfolgten in den drei Landkreisen insgesamt elf Vermittlungen, aktuell leben acht Personen im Rahmen des „BWF für Senioren“ in Gastfamilien. Drei dieser Gastfamilien wohnen im Landkreis Reutlingen, jedoch leben hier Senioren/innen, die Leistungen über einen Sozialhilfeträger außerhalb des Landkreises erhalten. Da eine Vermittlung nur dann zielführend ist und Bestand hat, wenn der/die Senior/in und die Gastfamilie zueinander passen, ergeben sich nur wenige geeignete Konstellationen. Sofern seitens des älteren Menschen die Bereitschaft besteht, erfolgt teilweise auch ein Umzug in einen anderen Landkreis, wenn damit ein passgenaues Angebot zustande kommt. Hier hat sich als sehr hilfreich erwiesen, dass das „BWF für Senioren“ in drei Landkreisen mit abgestimmten Richtlinien angeboten wird.

Bisher wurden für zwei Senioren Leistungen beim Kreissozialamt Reutlingen für die Versorgung im „BWF für Senioren“ beantragt. Für einen Senior wurde aktuell das „Begleitete Wohnen für Senioren/innen“ als geeignet identifiziert und eine passende Gastfamilie steht zur Verfügung. Da die - in den Rahmenrichtlinien festgelegten - Voraussetzungen erfüllt und auch die sonstigen sozialhilferechtlichen Kriterien geprüft sind, kann eine Kostenzusage des Sozialhilfeträgers erfolgen. Für den weiteren angefragten Senior erfolgt derzeit die Prüfung durch das Kreissozialamt.

Ein Teil der insgesamt elf Senioren/Seniorinnen, die in den Landkreisen Tübingen, Zollernalb und Reutlingen das Angebot „BWF für Senioren“ nach den Richtlinien nutzen (nutzten), lebte bereits zuvor in „ihrer Gastfamilie“. Nur durch Umwandlung des „Begleiteten Wohnens in Familien“, das für diese Klienten/Klientinnen im Rahmen der Eingliederungshilfe gewährt wurde, in das „Begleitete Wohnen für Senioren“ wurde es möglich, dass die Senioren/Seniorinnen in der Gastfamilie verbleiben konnten und ein Pflegeheimaufenthalt vermieden wurde. Aufgrund des zunehmenden Hilfe-, Betreuungs- und Pflegebedarfs der Senioren wurde die Versorgung durch die Gastfamilien aufwändiger. Wichtig ist auch, dass unter Anwendung der Richtlinien des „BWF für Senioren“ eine intensivere Begleitung der Gastfamilie durch den Fachdienst möglich wird. Die Gastfamilien erhalten hier eine enge Unterstützung, z. B. bei notwendigen Facharztbesuchen, Beantragung von Leistungen der Pflegeversicherung oder bei der Organisation individuell geeigneter Entlastungsmöglichkeiten.

Die Teilnehmer, die aktuell im Rahmen des „BWF für Senioren“ in den Landkreisen Tübingen, Zollernalb und Reutlingen wohnen und versorgt werden, sind im Alter zwischen 65 und 87 Jahren und erhalten alle Leistungen der Pflegeversicherung aufgrund erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz und/oder pflegerischem Bedarf (Pflegestufe 0 bis Pflegestufe 3). Sie erfüllen die festgelegten Kriterien des „BWF für Senioren“ aufgrund einer psychischen Behinderung infolge teilweise langjähriger psychiatrischer Erkrankung sowie weiterer Erkrankungen bzw. altersbedingter körperlichen Einschränkungen. Auch die Kliniken und rechtliche Betreuer/innen begrüßen das „BWF für Senioren“, da es individuelle Betreuung und Pflege in einem überschaubaren Rahmen und die Integration in eine Familie bietet, was gerade für Menschen ohne Angehörige ein hohes Maß an Lebensqualität ermöglicht.

Die relativ niedrige Zahl der bisherigen Wohn- und Betreuungsverhältnisse im „BWF für Senioren“ erklärt sich insbesondere aus den Schwierigkeiten, geeignete Gastfamilien zu gewinnen. In den Richtlinien ist festgelegt, welche Voraussetzungen die Gastfamilien erfüllen müssen. Hierzu gehören die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, geregelte wirtschaftliche Verhältnisse; ein volljähriges Familienmitglied - in der Regel die „Gastgeberin“ oder „der Gastgeber“ - darf höchstens teilweise berufstätig sein. Darüber hinaus sind Belastbarkeit, Kooperationsbereitschaft, Geduld, Einfühlungsvermögen und Realitätsbezug hinsichtlich der eigenen Möglichkeiten, Grenzen und Erwartungen unverzichtbar. Die genannten Kriterien sind zur Sicherstellung einer guten Versorgung der Senioren/Seniorinnen fachlich erforderlich, bedeuten jedoch im Ergebnis, dass die Zahl der geeigneten Gastfamilien mit entsprechender Bereitschaft sehr begrenzt bleibt.

2. Bewertung

Mit dem Angebot „BWF für Senioren“ wurde für den anspruchsberechtigten Personenkreis eine Wohnform im Alter erprobt, die eine ambulante Alternative zur stationären Heimversorgung darstellt. In diesem Sinne entspricht es den Zielsetzungen der Kreispflegeplanung und früheren Beschlüssen des Kreistages der Stärkung „neuer Wohnformen“ im Alter und ambulanter Versorgungsstrukturen in der Altenhilfe.

Die Erfahrungen zeigen, dass dieses Angebot, auch wenn es nur in sehr begrenztem Umfang bereitgestellt werden kann, von Senioren/Seniorinnen und Gastfamilien sehr

positiv erlebt wird. Für die Senioren/Seniorinnen können Tagesabläufe, orientiert an einer „Alltagsnormalität“, weitmöglichst erhalten bleiben. Die Überschaubarkeit und Kontinuität der sozialen Gemeinschaft der Familie bieten Sicherheit, soziale Integration und damit Lebensqualität. Dies ist insbesondere für Senioren/innen sehr bedeutsam, die - behinderungs- bzw. krankheitsbedingt - mit den Rahmenbedingungen in einer stationären Pflegeeinrichtung überfordert wären. Auch die Gastfamilien erleben es als Bereicherung, eine/n Senior/in in der Familie zu versorgen.

Wenn das Modellprojekt als Regelangebot im Landkreis fortgesetzt wird, wird der VSP die Maßnahmen zur Anwerbung von Gastfamilien wieder verstärken. Es ist dennoch zu erwarten, dass das „BWF für Senioren“ weiterhin ein Angebot für einen sehr kleinen Personenkreis bleibt. Trotzdem erweitert das „BWF für Senioren“ die Vielfalt der Wohn- und ambulanten Betreuungsformen im Alter und stellt in diesem Sinne eine Bereicherung im Landkreis Reutlingen dar.

Mit den „Gemeinsamen Richtlinien für das begleitete Wohnen in Familien für Seniorinnen und Senioren in den Landkreisen Tübingen und Reutlingen sowie dem Zollernalbkreis“ wurden gute Erfahrungen gemacht. Das „BWF für Senioren“ sollte deshalb auf Basis der Richtlinien als Regelangebot im Landkreis Reutlingen fortgeführt werden.

Im Zollernalbkreis hat sich am 13.10.2014 der Sozialausschuss einstimmig für die Fortsetzung des „BWF für Senioren“ unter den abgestimmten Rahmenrichtlinien ausgesprochen. Auch der Landkreis Tübingen möchte das Angebot als Regelangebot fortsetzen.